

Absender:

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Antrag auf Jahreszahlung Grundsteuer

An die
Stadt Hauzenberg
- Steueramt -
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg

Hiermit beantrage/n ich/wir, statt der vierteljährlichen Zahlung (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) ab dem Jahr _____ die jährliche Zahlung der Grundsteuer für nachfolgendes Objekt, jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres.

Firma, Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____

E-Mail: _____ **Telefon:** _____

FAD-Nr.: _____

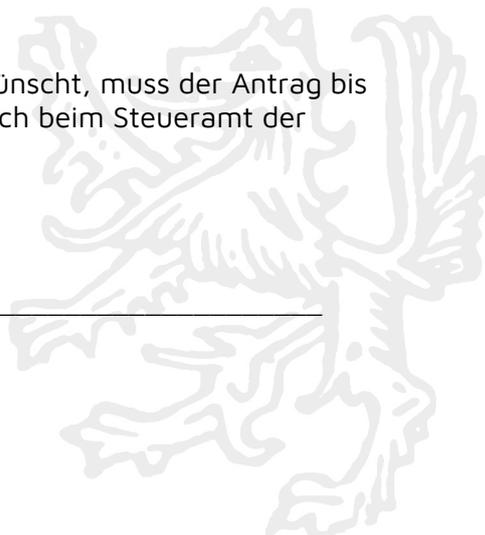
Objektbezeichnung: _____

Die Grundsteuer soll wie bisher von meinem Konto abgebucht werden.

Hinweis: Wird die jährliche Zahlung der Grundsteuer gewünscht, muss der Antrag bis spätestens 30. September des Vorjahres schriftlich beim Steueramt der Stadt Hauzenberg gestellt sein.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Jahreszahlung der Grundsteuer

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hauzenberg,
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/30-0,
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse,
via E-Mail unter datenschutz@hauzenberg.de oder telefonisch unter 08586/30-36 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf **Jahreszahlung der Grundsteuer** bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden die erforderlichen Daten an das uns angeschlossene Rechenzentrum AKDB zur Erfüllung und Abwicklung des Antrages übermittelt.
- Für den Fall, dass Widerspruch durch den Antragsteller eingeht und diesem nicht durch die Stadt Hauzenberg abgeholfen wird, erlässt das Landratsamt Passau als nächsthöhere Behörde einen Widerspruchsbescheid. Dabei erfolgt die Weitergabe der hierfür erforderlichen Daten an das Landratsamt Passau (§ 73 VwGO, Art. 37 Satz 1 LkrO).

Ihre Daten werden bei der Stadt Hauzenberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung Ihres Antrags auf Jahreszahlung der Grundsteuer nicht möglich.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

